



Verfügung vom: 15. Mai 2008

**B2**

**Gemeinde Thalwil**

**Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien sowie ersatzlose Aufhebung der Niveaulinie an der Seehaldenstrasse (Gemeindestrasse)  
Abschnitt Sonnenbergstrasse bis Zürcherstrasse**

Baulinien. Der Gemeinderat Thalwil hat mit Beschluss vom 5. Februar 2008 die bestehenden Verkehrsbaulinien (RRB Nrn. 981/1938, 2932/1948, 2011/1967 und 769/1973) an der Seehaldenstrasse, Abschnitt Sonnenbergstrasse bis Zürcherstrasse, teilweise aufgehoben und neu festgesetzt sowie die Niveaulinie RRB Nr. 2011/1967 vollständig ersatzlos aufgehoben.

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 5. Februar 2008 vom Gemeinderat Thalwil beschlossene teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Seehaldenstrasse, Abschnitt Sonnenbergstrasse bis Zürcherstrasse, sowie die vollständige ersatzlose Aufhebung der Niveaulinie RRB Nr. 2011/1967 wird gemäss den bei den Akten liegenden Plänen genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Thalwil wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
  - Gemeinderat Thalwil, 8800 Thalwil (unter Rücksendung von vier Dossiers mit Genehmigungsvermerk).
  - VIS: Rechtsdienst
  - VIS: Baupolizei und Beitragswesen für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Dossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Für den Auszug  
Volkswirtschaftsdirektion  
Verkehr und Infrastruktur Strasse